Verein zur Bildungsförderung e.V.
Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

An die Eltern
der Betreuungskinder

Mönchengladbach, 18.09.2019

Sehr geehrte Eltern,

Sie haben mit dem Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB) einen Vertrag über die Betreuung Ihres Kindes in der Nachmittagsbetreuung an Ihrer Schule abgeschlossen.

Der Vertrag gilt bis zum Ende des Schuljahres 2019/20 (31.07.2020). Aufgrund der begrenzten Zahl an Betreuungsplätzen sind wir verpflichtet, den Betreuungsbedarf jährlich erneut zu prüfen.

Anbei erhalten Sie die Anmeldeunterlagen für die Betreuung im kommenden Schuljahr 2020/21. Falls Ihr Kind im kommenden Schuljahr weiterhin an der Betreuung teilnehmen soll, füllen Sie bitte den beiliegenden Betreuungsvertrag sowie den Bedarfsfragebogen und die Arbeitszeitbescheinigung für beide Elternteile vollständig aus und senden Sie die Unterlagen bitte bis zum 06.11.2019 an uns zurück.

Verein zur Bildungsförderung e.V.
Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach

Die Entscheidung, ob Ihr Kind weiterhin einen Betreuungsplatz hat, wird von der Schulleitung getroffen und ist abhängig von den Anmeldezahlen und den Bedarfskriterien. Eine Aufnahmebestätigung erhalten Sie im Mai 2020 von uns. Andernfalls erhalten Sie eine Mitteilung über einen Wartelistenplatz Ihres Kindes. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Da Fehler in der Postzustellung nie gänzlich auszuschließen sind, wenden Sie sich bitte aktiv an uns, falls Sie bis Ende Mai 2020 keine Rückmeldung zu Ihrer Anmeldung erhalten haben.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Frau Thelen, Frau Nimke und Frau Knur telefonisch oder persönlich gerne zur Verfügung. Unsere Sprechzeiten sind:

montags bis donnerstags von	09:00 - 13:00 Uhr
sowie donnerstags von	14:30 - 16:30 Uhr

In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Teubner
Geschäftsführung

Verein zur Bildungsförderung e.V.
Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Kunden-Nr.: _____

Betreuungsvertrag

zwischen dem
Verein zur Bildungsförderung e. V.
und
Frau / Herrn (Erziehungsberechtigte/r)

Mutter - Name, Vorname: _____ **Vater** - Name, Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____/____ PLZ und Wohnort: _____/_____

Telefon-Nr.: _____/_____ Mobiltelefon-Nr.: _____/_____

E-Mail: _____

Für die Tochter / den Sohn - Name, Vorname: _____ Geburtsdatum: _____

ab August in der: 1. ☐ 2. ☐ 3. ☐ 4. ☐ Klasse **wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:**

§ 1 Vertragsbeginn und Vertragsdauer

Das Kind nimmt im **Schuljahr 2020/21** an der Alternativen Betreuung **bis 16:00 Uhr** der Schule *(siehe Kopfzeile)* teil. Der Vertrag gilt für den **Zeitraum August 2020 bis Juli 2021**. Der Betreuungsbedarf wird jedes Schuljahr erneut geprüft. Die Entscheidung über die weitere Teilnahme an der Betreuung trifft die Schulleitung.

§ 2 Betreuungszeiten

(1) An allen Schultagen wird die Betreuung in der Zeit von 8:00 – 12:00 Uhr schulintern sichergestellt. In der Zeit von 12:00 bis 16:00 wird die Betreuung vom Verein zur Bildungsförderung e.V. (im folgenden VzB genannt) gewährleistet. Die Kinder können zu festgelegten Abholzeiten abgeholt werden bzw. selbstständig nach Hause gehen. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

(2) An unterrichtsfreien Tagen, außer an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sowie Brauchtumstagen (Rosenmontag, Veilchendienstag), wird eine Betreuung – teilweise im Verbund mit anderen Grundschulen – ab 8:00 Uhr angeboten.

(3) Zusätzlich wird eine Ferienbetreuung jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt – in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte – in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte.

(4) Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen, abhängig von den Aktivitäten, zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm erhoben und vom Team eingesammelt.

§ 3 Monatlicher Betreuungsbeitrag

(1) Der Elternbeitrag für die Betreuung beträgt **102,- € je Monat**. In diesem Beitrag sind **6,50 € Sachkostenbeitrag** für Obst, Getränke und Bastelmaterialien enthalten.

(2) Der Verein zur Bildungsförderung behält sich eine Anpassung des Elternbeitrages vor. Im Falle einer Beitragserhöhung steht dem Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht zu.

(3) Für die Teilnehmer wird eine warme Mittagsverpflegung (Catering) angeboten. Die monatliche Umlage für das Mittagessen wird vom VzB gesondert abgerechnet (vgl. Vertrag über die Mittagsverpflegung).

§ 4 Zahlung

Sie erhalten keine gesonderte Rechnung! Die Zahlung des Betreuungsbeitrages erfolgt bargeldlos im **Lastschrift-Einzugsverfahren** jeweils zu Beginn des Monats. Dazu wird dem Verein zur Bildungsförderung e.V. mit Abschluss dieses Vertrages ein **SEPA-Lastschriftmandat** (siehe Rückseite) erteilt. Gebühren für eventuelle Rücklastschriften, die nicht durch den Verein zur Bildungsförderung e.V. zu vertreten sind, trägt der Kontoinhaber.

Seite 2 des Betreuungsvertrages

§ 5 Laufzeit und Kündigung

(1) Der Vertrag hat eine **Laufzeit von 12 Monaten** und bezieht sich auf das **amtliche Schuljahr (01. August – 31. Juli).** Der Beitrag für die Betreuung wird grundsätzlich von August bis Juli erhoben – unabhängig vom (jährlich wechselnden) tatsächlichen Schulbeginn. Der Vertrag und kann von den Erziehungsberechtigten **nur in begründeten Ausnahmefällen**, wie z.B. Schulwechsel, langfristiger Erkrankung des Schülers (länger als 1 Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils, vorzeitig gekündigt werden.

(2) Eine Kündigung muss **in schriftlicher Form mit Begründung** erfolgen (Nachweis für den Kündigungsgrund erforderlich). Die Kündigungsfrist beträgt **4 Wochen zum Monatsende**. Solange keine schriftliche Kündigung vorliegt, sind die monatlichen Beiträge zu entrichten - auch wenn das Kind nicht mehr an der Betreuung teilnimmt.

(3) Dem VzB steht ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende zu, wenn die für die Durchführung der Maßnahme erforderliche Mindestanzahl an Teilnehmern nicht erreicht wird oder wenn der freiwillige Zuschuss des Landes NRW entfällt bzw. gekürzt wird. Der Vertragspartner kann in solch einem Fall keine Ansprüche geltend machen.

(4) Der Vertrag kann vom VzB fristlos gekündigt werden, wenn der Vertragspartner seine **Beitragszahlungen nicht entrichtet**.

(5) Der Vertrag kann vom VzB zum Schuljahresende aufgelöst werden, wenn die Schule per Schulkonferenzbeschluss eine Auflösung der Betreuungsmaßnahme oder eine Änderung der angebotenen Betreuungszeiten, der Aufnahmekriterien oder des Bestandschutzes beschließt.

(6) Im Einvernehmen mit der Schulleitung kann ein Kind durch den VzB von der Teilnahme an der Betreuung ganz oder vorübergehend ausgeschlossen werden – insbesondere wenn durch das Verhalten des Kindes andere Kinder gefährdet werden, das Kind wiederholt und grob gegen verbindliche Regeln und Anweisungen verstößt oder das Verhalten des Kindes die Einhaltung der Aufsichtspflicht nicht zulässt.

§ 6 Datenschutzvereinbarung

Siehe Datenschutzvereinbarung in der Anlage

§ 7 Vereinbarungsänderungen und Rechtswirksamkeit

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Das Erfordernis der Schriftform gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Dieser Vertrag wird mit Gegenzeichnung beider Vertragsparteien rechtswirksam. Die Rechtsunwirksamkeit eines Vertragspunktes berührt die Rechtswirksamkeit des übrigen Inhaltes nicht. Der Gerichtsstand für beide Vertragsparteien ist Mönchengladbach.

Mönchengladbach, den _____

_____	_____
Erziehungsberechtigte(r)	Verein zur Bildungsförderung e.V.

SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen

Zahlungsempfänger: Verein zur Bildungsförderung e.V., Steinmetzstr. 38-40, 41061 Mönchengladbach

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE83ZZZ00000034559**

Mandatsreferenz: **WIRD SEPARAT MITGETEILT** (bei der Vorankündigung des ersten Lastschrifteinzugs)

Ich ermächtige den Verein zur Bildungsförderung e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Verein zur Bildungsförderung e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bitte beachten Sie, dass für die Vorankündigungen der Basis-Lastschriften eine verkürzte Frist von 1 Bankenarbeitstag gilt. Mit meiner Unterschrift stimme ich der Verkürzung der Vorankündigungsfrist zu.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen, Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name: _____ Vorname: _____

Straße, Haus-Nr.: _____ PLZ, Ort: _____

Name der Bank: _____

IBAN: D E __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ __ __|__ __ BIC: __ __ __ __ __ __ __ __|__ __ __

Mönchengladbach, den _____ **Kontoinhaber** _____

Datum Unterschrift

Name Kind: _____ Kunden-Nr. (bei Bestandkindern): _____

Fragebogen zum Betreuungsbedarf
Schuljahr 2020/2021

Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.
Für den Fall, dass die Anzahl der Anmeldungen die Zahl der Betreuungsplätze überschreitet, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass die Schulleitung unter Berücksichtigung der aufgelisteten Punkte auswählen muss.

Aus den folgenden Gründen benötige ich/ benötigen wir einen Betreuungsplatz für mein Kind/ unser Kind:

Bitte alle Angaben gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen

☐	Ich bin alleinerziehend	
☐	Mutter / Lebensgefährtin ist arbeitssuchend	
☐	Vater / Lebensgefährte ist arbeitssuchend	
☐	Mutter / Lebensgefährtin ist berufstätig	→ *Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!*
☐	Vater / Lebensgefährte ist berufstätig	→ *Bescheinigung des Arbeitgebers über Arbeitszeiten erforderlich! Bei Selbstständigkeit bitte Kopie des Gewerbescheins beilegen!*
☐	Geschwisterkind eines Betreuungskindes	
☐	Geschwisterkind wird in einer KiTa / Kiga betreut	
☐	Vater **Teilnahme Maßnahme** vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ **Nachweis erforderlich**
☐	Mutter **Teilnahme Maßnahme** vom Jobcenter z.B. Deutschkurs, Schulung	Teilnahme: vom _____ bis _____ **Nachweis erforderlich**
☐	Hat Ihr Kind sonderpädagogischen Förderbedarf ?	→ *Förderschwerpunkt*: _____ _____ _____
☐	Liegen chronische Erkrankungen vor? (z.B. Diabetes oder schwere Allergien) Wenn ja, welche ?	_____ _____ _____
☐	weitere Begründung des Betreuungsbedarfs	_____ _____

Verein zur Bildungsförderung e.V.
Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Bescheinigung über Arbeitszeiten

(Bei Selbständigkeit bitte selber ausfüllen und Kopie des Gewerbescheins beilegen)

Schuljahr: 2020/2021

Name des Kindes: _____

Hiermit bescheinigen wir

Arbeitgeber: _____

_____

_____

dass Frau/ Herr: _____

in unserem Unternehmen mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt ist. Das Arbeitsverhältnis ist

☐ unbefristet / ☐ befristet bis zum _____

Die regelmäßigen Arbeitszeiten sind:

Montags	von	_____	bis	_____	Uhr
Dienstags	von	_____	bis	_____	Uhr
Mittwochs	von	_____	bis	_____	Uhr
Donnerstags	von	_____	bis	_____	Uhr
freitags	von	_____	bis	_____	Uhr

Ggf. unregelmäßige Arbeitszeiten erläutern:

_____

_____

Ort, Datum _____, _____

_____

Unterschrift Arbeitgeber / Firmenstempel

Verein zur Bildungsförderung e.V.
Steinmetzstraße 38-40
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161 821 34-0
Fax: 02161 821 34-16
E-Mail: verein@vzb-ev.de

Eltern-Info zur Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2020/2021

Liebe Eltern,

die Nachmittagsbetreuung bis 16:00 Uhr ermöglicht Berufstätigen und Alleinerziehenden, ihre Berufstätigkeit auszuüben bzw. aufzunehmen, indem ihr Kind zuverlässig und regelmäßig bis zur vereinbarten Zeit betreut wird. An der Schule Ihres Kindes ist der Verein zur Bildungsförderung e.V. (VzB) Träger dieser Betreuung.

Mit diesem Merkblatt möchten wir Sie über die Inhalte und den Ablauf der Betreuung sowie über die Grundlagen und Bedingungen für eine Teilnahme Ihres Kindes informieren.

Das Betreuungsangebot

Aufgabe der Betreuung ist es vornehmlich, den Kindern Gelegenheit zum Spielen und Basteln, zur Bewegung und zum Entspannen zu bieten. Die Betreuung Ihrer Kinder wird bis zur vertraglich vereinbarten Zeit gewährleistet; dabei deckt die Schule die Zeit bis Unterrichtsende ab. Der VzB stellt die Betreuung nach Unterrichtsende sicher.

Als Betreuer/innen werden pädagogisch erfahrene und engagierte Kräfte eingesetzt. Unser Personal wird kontinuierlich fortgebildet.

1. Pädagogisches Freizeitangebot

Im Zentrum unserer Arbeit stehen die Kinder. Jedes Kind wird von uns als Individuum mit eigenen Bedürfnissen gesehen und betreut. Unser Ziel ist es, den Kindern einen Ort zu bieten, den sie gerne und mit Freude besuchen.

In der Betreuung werden Spiel-, Sport- und Bastelangebote gemacht. Die Freizeitangebote richten sich nach den Wünschen der Kinder, den Möglichkeiten an der Schule und den inhaltlichen Schwerpunkten der Betreuer/innen. Die Freizeitaktivitäten finden wetterabhängig drinnen und draußen statt.

In der Betreuung kommt den sozialen Aspekten eine hohe Bedeutung zu. Der Zusammenhalt in der Gruppe und ein angemessener Umgang miteinander sind wichtig für das Wohlbefinden ihres Kindes. Dazu gehören auch das Erlernen und das Einhalten von Regeln. Um die Kinder zu fördern und ihnen die Möglichkeit zu geben, angemessene soziale Umgangsformen in der Gruppe zu erlernen, sind wir auf ihre Unterstützung und ihre Zusammenarbeit mit unserem Betreuungspersonal angewiesen.

Unsere Betreuer/innen werden regelmäßig fortgebildet, um Verhaltensauffälligkeiten besser zu erkennen und diese in der Gruppe zu kompensieren und, im besten Fall, verringern zu können. Dem sind jedoch in der Gruppe Grenzen gesetzt. Schwere Verhaltensstörungen bedürfen einer Einzeltherapie, die in der Betreuungsgruppe nicht geleistet werden kann.

2. Hausaufgabenbetreuung

Im Rahmen der Nachmittagsbetreuung wird den Kindern die Gelegenheit gegeben, eigenständig ihre Hausaufgaben zu erledigen. Kinder, die Ruhe und Konzentration im Hausaufgabenraum fortgesetzt stören, können von der Hausaufgabenbetreuung ausgeschlossen werden. Die Betreuer/innen helfen bei organisatorischen und allgemeinen Fragen im Rahmen ihrer Möglichkeiten. In Bezug auf Richtigkeit und Vollständigkeit sind die Kinder eigenverantwortlich. Es findet keine inhaltliche Hilfe/Nachhilfe statt!

Die Hausaufgaben sollen in der Regel in ca. 30 Minuten (1. und 2. Schuljahr) bzw. 45 Minuten (3. und 4. Schuljahr) gemacht werden. Bei Verzögerung oder Verweigerung eines Kindes wird dies mit einer entsprechenden Eintragung in das Hausaufgabenheft durch das Betreuungspersonal dokumentiert. Falls Sie bemerken, dass Ihr Kind wiederholt seine Hausaufgaben gar nicht oder nur unvollständig erledigt hat, sprechen Sie bitte das Betreuungs-Team darauf an!

3. Mittagsverpflegung

Für die Teilnehmer der Betreuung bieten wir eine warme Mittagsverpflegung (Catering) an. Die Kostenumlage für das Mittagessen liegt monatlich bei ca. **50,- €** (Pauschale) und wird vom VzB gesondert abgerechnet (Vertrag über die Mittagsverpflegung mit dem VzB). Empfänger von Sozialleistungen (ALG II, Wohngeld, etc.) können eine Kostenübernahme des Verpflegungsbeitrages nach dem Programm "Bildung und Teilhabe" bei der entsprechenden Behörde beantragen.

4. Betreuungszeiten

Die Betreuung wird montags bis freitags an allen Schultagen nach Unterrichtende in der vertraglich vereinbarten Zeit angeboten. Die Kinder nehmen zu verbindlich abgesprochenen Zeiten an der Betreuung teil. Die Kinder werden zu festen Zeiten abgeholt oder gehen, bei Erlaubnis der Eltern, selbstständig nach Hause. In Ausnahmefällen (z.B. Arzttermin) sind Absprachen mit dem Betreuungsteam zu treffen. Ohne Benachrichtigung muss das Kind bis zu der fest vereinbarten Zeit in der Betreuung verbleiben. Die Aufsichtspflicht der Betreuungskräfte endet zur vertraglich vereinbarten Endzeit.

Nach Bedarf bieten wir eine Betreuung ab 8:00 Uhr an Brückentagen und in der Ferienbetreuung an. Während der gesamten Betreuungszeit (auch bei der Teilnahme am Ferienprogramm) ist ihr Kind über den Gemeinde-Unfall-Versicherungsverband unfallversichert.

Die Ferienbetreuung wird jeweils in den Oster-, Sommer- und Herbstferien angeboten. Die Ferienbetreuung findet im Verbund mit anderen Grundschulen statt, in den Oster- und Herbstferien jeweils in der 1. oder 2. Ferienhälfte, in den Sommerferien immer in der 1. Ferienhälfte. Der VzB gibt jährlich im November einen Ferienplan für das darauffolgende Kalenderjahr heraus, aus dem Sie erkennen können, wann und an welchen Schulen eine Ferienbetreuung angeboten wird.

5. Kosten

Die Mittel zur Finanzierung der Betreuung setzen sich zu aus Landeszuschüssen und aus Elternbeiträgen zusammen. Der monatliche Elternbeitrag liegt derzeit bei 102,00 € (Anpassung vorbehalten).

Im Ferienprogramm entsteht ein erhöhter Material- und Verpflegungsaufwand und es fallen - abhängig von den geplanten Aktivitäten – zusätzlich Eintrittsgelder, Fahrtkosten, etc. an. Da nicht alle Kinder am Ferienprogramm teilnehmen, werden diese Sachkosten nicht auf den Monatsbeitrag umgelegt, sondern bei Teilnahme am Ferienprogramm gesondert erhoben. Die Höhe dieser Sachkostenumlage entnehmen Sie bitte dem jeweiligen Ferienprogramm bei der Anmeldung. Diese Sachmittel stehen ausschließlich der Betreuungsgruppe zur Gestaltung des Ferienprogramms zur Verfügung.

6. Anmeldung / Vertrag

Es wird ein Vertrag zwischen Ihnen und dem Verein zur Bildungsförderung e.V. geschlossen, der für ein Schuljahr (01. August - 31. Juli) bindend ist. Eine vorzeitige Auflösung des Vertrags, in schriftlicher Form, ist in begründeten Ausnahmefällen möglich, z.B. bei Schulwechsel, längerfristiger Erkrankung des Schülers (länger als ein Monat) oder Arbeitsplatzverlust eines Elternteils (Nachweis erforderlich). Der Verein zur Bildungsförderung kann in Abstimmung mit der Schulleitung den Vertrag auflösen, wenn ein Kind durch massive und andauernde Störungen einen geregelten Ablauf der Betreuung unmöglich macht (Verhaltensauffälligkeiten, die im Rahmen der Gruppenbetreuung nicht zu lösen sind).

Der Beitrag wird für die 12 Monate der Vertragslaufzeit (August - Juli) monatlich per Bankeinzug gezahlt. Eine anteilige Zahlung für einzelne Monate oder wegen geringer Inanspruchnahme der Betreuung (weniger als 5 Tage in der Woche) ist nicht möglich. Bitte achten Sie darauf, dass der Bankeinzug reibungslos verläuft, da bei Rückbuchungen zusätzliche Kosten entstehen, die wir Ihnen in Rechnung stellen müssen.

Falls die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Betreuungsplätze übersteigt, wird die Schulleitung bedarfsgerecht eine Auswahl treffen. Der Betreuungsvertrag wird erst durch Gegenzeichnung des VzB rechtsverbindlich. Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte telefonisch während der Sprechzeiten an uns.

Tel.: 02161/82134-0

Unsere Sprechzeiten sind: Mo - Do: 09:00 - 13:00 Uhr sowie Do: 14:30 - 16:30 Uhr

In den Schulferien bieten wir Donnerstag nur eine verkürzte Elternsprechstunde in der Zeit von 9:00 – 14:00 Uhr an. In der 4. und 5. Woche der Sommerferien ist unsere Verwaltung geschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Teub

Frank Teubner
- Geschäftsführer -

Verein zur Bildungsförderung e.V.

Datenschutzerklärung

(1) Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz personenbezogener Daten und deren Verarbeitung.
(2) Im Rahmen des Betreuungsvertrages dürfen die personenbezogenen Daten des Kindes, der Sorgeberechtigten sowie etwaiger weiterer Kontaktpersonen durch:

- den Verein zur Bildungsförderung e.V.
- die Stadt Mönchengladbach als Schulträger
- die Schule
- die Kooperationspartner des Vereins zur Bildungsförderung e.V. in der Betreuung in - Nachmittagsangeboten

verarbeitet werden, die zur ordnungsgemäßen Erfüllung dieses Betreuungsvertrages einschließlich aller Sorgfaltspflichten erforderlich sind (Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe b DatenschutzGrundverordnung – DSGVO).
(3) Soweit das zu betreuende Kind an einer schwerwiegenden Erkrankung leidet, welche das Kind während der Betreuungszeiten in eine lebensgefährliche oder die Gesundheit bedrohende oder schädigende Situation bringen kann, ist/sind die sorgeberechtigte/n Person/en verpflichtet, dem betreuenden Kooperationspartner alle Informationen zur Verfügung zu stellen, die für den Schutz des Kindes, die Erstversorgung und die rettungsdienstliche und/oder notärztliche Versorgung erforderlich sind. Hierzu gehört auch die Hinterlegung notwendiger Medikamente mit Beipackzettel und einer Anleitung zur Notfallgabe. Die diesbezüglichen Informationen (besondere Kategorien personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO) dürfen ausschließlich zur Abwehr von lebens- oder gesundheitsbedrohenden Gefahren verwendet werden. Eine elektronische Speicherung dieser Daten ist nur auf Rechnern und Datenträgern zulässig, die vor unbefugtem Zugriff gesichert und deren Datenbestand regelmäßig gesichert wird. Zugriff hierauf dürfen nur die zuständigen Betreuungskräfte haben.“

Ich bin / wir sind damit einverstanden, dass Name, Adresse und Telefonnummer meines / unseres Kindes von den Mitarbeiter/innen des Offenen Ganztages an die Kooperationspartner der Nachmittagsangebote weitergegeben werden (dies ist notwendig, um die Aufsichtspflicht durchgängig zu gewährleisten).

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten nach § 14 und § 16 des Datenschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) an die Stadt Mönchengladbach übermittelt werden, damit diese die Beitragsberechnungen vornehmen kann.

Name des Kindes:_____

Name des/der Erziehungsberechtigten:_____

Ort, Datum,
Unterschrift:_____,_____,_____